Bezirksregierung
Arnsberg

Antrag auf Gestattung der Bestellung einer/eines nicht betriebsangehörigen Abfallbeauftragten gemäß § 5 AbfBeauftrV

Ich beabsichtige die nachstehend genannte nicht betriebsangehörige Person

Vor- und Nachname:	
Ggf. Organisation	entfällt ☐
Name (Organisation):	
Anschrift (Organisation):	

zur/zum Abfallbeauftragten für die Anlagen der

Firmenname:	
Anschrift (Betriebsort):	

zu bestellen und beantrage die Gestattung der Bestellung gem. § 5 der AbfBeauftrV.

Dem Antrag liegen als Nachweise gem. § 9 AbfBeauftrV bei:

1. **Nachweis über einen Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss, über eine kaufmännische, technische oder sonstige Fachschul- oder Berufsausbildung oder die Qualifikation als Meister** auf einem Fachgebiet, dem die Anlage hinsichtlich der Anlagen- und Verfahrenstechnik oder der Betriebsvorgänge zuzuordnen ist.
2. **Bestätigung** über den Erwerb von Kenntnissen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 a bis c AbfBeauftrV während einer einjährigen praktischen Tätigkeit.
3. **Nachweis der Teilnahme** an einem oder mehreren Lehrgängen, welche nach Landesrecht anerkannt sind, in denen die für die Tätigkeit notwendigen Kenntnisse gemäß Anlage 1 der AbfBeauftrV erworben wurden.

Weitere beizufügende Unterlagen sind:

4. **Kopie des Bestellungsschreibens**
5. **Zuverlässigkeitserklärung** gem. § 8 AbfBeauftrV, die vom Bestellten/von der Bestellten eigenhändig zu unterschreiben ist. Hierzu kann die Vorlage auf Seite 3 dieses Antragsformulars genutzt werden.

Hinweis: Die Gestattung der Bestellung ist eine kostenpflichtige Amtshandlung, für die Gebühren in einem Rahmen zwischen 50,- und 100,- Euro erhoben werden. Die Kostenfestsetzung ist Bestandteil des Gestattungsbescheides.

(Ort, Datum)	(Unterschrift Antragsteller)

Hinweis zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden sich auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter dem folgenden Link:
https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg

Anlage zum Antrag auf Gestattung der Bestellung einer/eines nicht betriebsangehörigen Abfallbeauftragten

Zuverlässigkeitserklärung gem. § 8 AbfBeauftrV

Ich versichere hiermit, dass ich die nach § 8 AbfBeauftrV geforderte Zuverlässigkeit besitze.

Ich bin nicht wegen der Verletzung der Vorschriften

a) des Strafrechts über Eigentums- und Vermögensdelikte, Urkundenfälschung, Insolvenzstraftaten, gemeingefährliche Delikte oder Umweltdelikte,

b) des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts,

c) des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Infektionsschutzrechts,

d) des Gewerbe-, Arbeitsschutz-, Transport- oder Gefahrgutrechts oder

e) des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts

innerhalb der letzten fünf Jahre mit einer Geldbuße in Höhe von mehr als fünfhundert Euro belegt oder zu einer Strafe verurteilt worden.

Ich habe nicht wiederholt und grob pflichtwidrig gegen Vorschriften des Immissionsschutz-, Abfall-, Wasser-, Natur- und Landschaftsschutz-, Bodenschutz-, Chemikalien-, Gentechnik- oder Atom- und Strahlenschutzrechts, des Lebensmittel-, Arzneimittel-, Pflanzenschutz- oder Infektionsschutzrechts, des Gewerbe-, Arbeitsschutz-, Transport- oder Gefahrgutrechts oder des Betäubungsmittel-, Waffen- oder Sprengstoffrechts verstoßen.

Ich habe auch keine Pflichten als Abfallbeauftragte/r oder als Betriebsbeauftragte/r für Immissionsschutz oder Gewässerschutz, als Strahlenschutzbeauftragter oder als Störfallbeauftragter verletzt.

Ich habe nicht infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren.

Ich befinde mich in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen.

Diese Erklärung bestätige ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift.

(Ort, Datum)	(Unterschrift Bestellte/r)